

# **Kein Sonderurlaub anlässlich Niederkunft für uneheliche Väter**

**Beitrag von „Alacrity“ vom 21. April 2024 01:12**

## Zitat von CDL

Natürlich ist das eine abwegige Konstruktion. Leider hinkt an diversen Stellen das Familienrecht- dessen Abbild das Beamtenrecht an dieser Stelle lediglich ist- der Lebensrealität hinterher. Zuletzt wurde so ja auch ein Fall eines leiblichen Vaters vor Gericht verhandelt, der nicht der rechtliche Vater für sein Kind werden kann, weil das der neue Lebensgefährte seiner Ex ist, obgleich der Kindsvater sich immer um das Kind bemüht hat.

Unglücklicherweise ändert die Rechtslage sich aber sicherlich nicht schnell genug für dich, damit du direkt davon so profitieren kannst, wie du das solltest. Insofern bleibt dir nur, mit deiner SL zu sprechen im Hinblick auf eine interne Lösung, sowie deine Abgeordneten zu kontaktieren und auf dieses Problem hinzuweisen oder eigene rechtliche Schritte zu erwägen, um mittelfristig eine Änderung anzustoßen.

Einen schwierigeren Start ins Leben haben Kinder glücklicherweise nicht, nur weil ein paar Urlaubstage wegfallen würden. Relevanter für dein Kind dürfte es sein, was du in den Wochen, Monaten und Jahren nach der Geburt machst, wie viel Zeit du diesem beispielsweise auch über eigene Elternzeit zu widmen bereit bist.

Die abwegige Situation ist die mit polygamer Beziehung mit mehreren Lebensgefährten, die dann alle frei haben wollen, wenn eine davon eine Niederkunft hat. Dagegen ist, dass Kinder unehelich zur Welt kommen, schon seit langem keine Seltenheit mehr.

Das hat auch gar nichts mit mir persönlich zu tun, der ich im Moment kein weiteres Kind erwarte. Es geht allein um eine Ungerechtigkeit beim Beamtenrecht, die mir beim Drüberlesen aufgefallen ist. Ich beschäftige mich gerade damit, weil ich mich im nächsten Monat verbeamten lasse.